

ZVEI: Geräteindustrie und Kabelnetzbetreiber warnen vor Störungen durch Nutzung der digitalen Dividende

Mittwoch, 10.06.2009 10:42

Frankfurt am Main, 10. Juni 2009 - Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie und der Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber – ANGA erneuern ihre Aufforderung an die Bundesländer, erst die Auswirkungen auf den Fernsehempfang über DVB-T und die Breitbandkabelnetze zu prüfen, bevor sie die Funkfrequenzen freigeben, die durch die Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks künftig für das Breitband-Internet und den Mobilfunk zur Verfügung stehen sollen (digitale Dividende). Die Länder wollen darüber an diesem Freitag im Bundesrat entscheiden.

Der Fernsehempfang per Kabel und Antenne könnte durch neue Mobilfunk-Signale erheblich gestört werden. Ein störungsfreier Empfang sei erst mit noch zu entwickelnden Geräten gesichert, sagte der Vorsitzende der ZVEI-Geschäftsführung, Dr. Klaus Mittelbach. „Es darf kein Experiment auf dem Rücken der Fernsehzuschauer geben, auch wenn die Ausweitung des Mobilfunks im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung grundsätzlich zu begrüßen ist. Wir fordern deshalb die Bundesländer auf, der Empfehlung des Wirtschafts- und Kulturausschusses der Länderkammer zu folgen, wonach die Bundesnetzagentur vor einer endgültigen Freigabe zunächst die Auswirkungen auf die Millionen Fernseher in den deutschen Haushalten untersuchen soll. Es ist den Verbrauchern nicht zuzumuten, dass mit einer ungeprüften Freigabe möglicherweise ihre Geräte wertlos werden.“

Thomas Braun, Präsident der ANGA, ergänzte: „Gerade vor dem Hintergrund der gemeinsamen Anstrengungen von Industrie und Netzbetreibern, den Nutzern die Vorzüge des digitalen Kabelempfangs und von Internet und Telefon über das Breitbandkabel deutlich zu machen, dürfen die Investitionen in unsere Netze nicht entwertet werden.“ ZVEI und ANGA fordern daher die Politik und die Bundesnetzagentur auf, die Ergebnisse der Verträglichkeitsstudien abzuwarten und realistische Lösungsszenarien noch vor der Vergabe der Frequenzen zu vereinbaren.